

Abschlussarbeiten 2018	Deutsch 03.05.2018	Schülermaterial Realschule
Sekundarabschluss I Realschulabschluss	Hauptschreibtermin	Bearbeitungszeit: 180 min

Name: _____ Klasse/Kurs: _____

Wahlteil A oder Wahlteil B

	Hauptteil 1	Hauptteil 2	Wahlteil	Grammatik/ Ausdruck	Recht- schreibung
erreichbare Punktzahl	6	16	12	6	6
erreichte Punktzahl					

Fehler/Fehlerquotient: _____/_____

Gesamtergebnis

Erreichte Punktzahl	Mögliche Punktzahl	Note Datum, Unterschrift (1. Korrektor/-in)
		 Datum, Unterschrift (2. Korrektor/-in)



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Abschlussarbeiten 2018	Deutsch 03.05.2018	Schülermaterial Realschule
Sekundarabschluss I Realschulabschluss	Hauptschreibtermin	Hauptteil 1 (Hörverstehen)

Name: _____ Klasse/Kurs: _____

Aufgabe 1

Fasse die wesentlichen Inhalte des Radiobeitrags kurz zusammen. (___ / 1 P.)

Aufgabe 2

Kreuze die richtigen Aussagen an. (___ / 1 P.)

Der Film „Invention of Trust“ des deutschen Regisseurs Alex Schaad handelt von einem Lehrer, ...

- ... dessen Internet-Daten durch einen Unternehmensfehler verloren gegangen sind.
- ... der durch die Veröffentlichung seines Privatlebens im Internet von Kollegen gemobbt wird.
- ... der sämtliche Internet-Daten seiner Schüler an ein Unternehmen verkauft.
- ... dessen sämtliche Internet-Daten von einem Unternehmen gekauft wurden.
- ... der von dem Unternehmen mit der Veröffentlichung seiner Daten erpresst wird.
- ... dessen persönliche Daten von einem Schüler im Internet veröffentlicht wurden.

Aufgabe 3

Begründe, warum nach Ansicht des Regisseurs durch leichtfertiges Nutzen des Internets das Vertrauen in Freunde, Bekannte und Kollegen verloren gehen kann. (___ / 2 P.)

Aufgabe 4

Stelle dar, wie der Regisseur die Reaktion der meisten Menschen auf die Veröffentlichung ihrer Daten im Internet beschreibt. (___ / 1 P.)

Aufgabe 5

Beschreibe, wie sich die Haltung des Regisseurs zu den Internet-Medien durch seinen Film verändert hat. (___ / 1 P.)

Abschlussarbeiten 2018	Deutsch 03.05.2018	Schülermaterial Realschule
Sekundarabschluss I Realschulabschluss	Hauptschreibtermin	Hauptteil 2

Name: _____ Klasse/Kurs: _____

Die folgenden Texte befassen sich mit dem Thema „Der gläserne Mensch“. Lies alle Texte aufmerksam. Im Anschluss daran musst du dich für die Schreibaufgabe im Wahlteil A oder B entscheiden. Streiche den Wahlteil durch, den du nicht bearbeiten möchtest.

BASISTEIL

TEXT 1

Der gläserne Mensch

Privatsphäre ade: Im Internet werden immer mehr Daten über uns gesammelt. Die daraus erstellten Persönlichkeitsprofile kennen uns teilweise besser als der eigene Partner. So wurde in einer aktuellen Studie festgestellt, dass mittels Computeranalyse aus 70 Likes ein Persönlichkeitsprofil erstellt werden kann, das mehr über einen Nutzer verrät, als dessen Freunde über ihn wissen. Ab 100 Likes soll das Profil genauer sein als das Wissen von Familienmitgliedern, 300 sind vonnöten, um den Partner in den Schatten zu stellen. Der durchschnittliche Facebook-Nutzer kommt übrigens auf 227 „Gefällt mir“-Angaben.

Durch die Entwicklung des Internets und vielseitiger Kommunikationswege genießen viele Menschen mehr Freiheiten als je zuvor. Mehr als fraglich ist, ob die Balance zwischen Nutzen und Schaden noch stimmt.

Selbst strenge Datenschutz-Regelungen können Privatpersonen nicht umfassend schützen. Dies gilt vor allem dann, wenn man mit seinen persönlichen Daten allzu sorglos umgeht. Wer sich zum Beispiel bei dem sozialen Netzwerk Facebook anmeldet, stimmt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) zu, welche die Datenweitergabe an den Mutterkonzern in den USA vorsehen, der die Daten umfangreich auswertet und auf Anfrage an den Geheimdienst NSA weitergibt. Dating-Seiten nutzen die Profilangaben ihrer Kunden nicht nur, um einen passenden Partner für diesen zu finden, sondern auch, um auf den Nutzer abgestimmte, sogenannte interessenbasierte Werbeanzeigen einzublenden.

Generell sollte man beim Surfen und Online-Shoppen unbedingt auf die Datenschutzzangaben der jeweiligen Seiten achten, um sich zusätzlich zu schützen. Oder haben Sie sich noch nie gewundert, warum ein Artikel, den Sie kürzlich Ihrem Amazon-Wunschzettel hinzugefügt haben, plötzlich auf zahlreichen Internetseiten beworben wird? Wie im Fall eines Mädchens aus Minnesota. Deren Vater beschwerte sich im örtlichen Supermarkt, dass seine minderjährige Tochter Werbung für Baby-Produkte erhalte. Hinterher stellte sich heraus, dass das Mädchen dem Vater ihre Schwangerschaft verheimlicht und bereits einige Baby-Artikel online gekauft hatte.

Wer möchte, dass möglichst wenige persönlichen Details und Vorlieben im Netz landen, muss sehr vorsichtig sein. Kein Online-Shopping, keine sozialen Netzwerke, keine Benutzerkonten. Damit ist man aber von vornherein vom Gebrauch eines Smartphones ausgeschlossen. Dafür ist nämlich ein Benutzerkonto bei Apple, Samsung, Google & Co. erforderlich.

Im öffentlichen Raum sieht es ähnlich aus. In nahezu jeder Straßen- und U-Bahn in Deutschland sowie an Bahnsteigen und Bahnhöfen sind Kameras zu finden. In Einkaufsgeschäften und um die Geschäfte herum befindet sich ebenfalls viel Überwachungstechnik, die in den meisten Großstädten zum Alltag gehört.

90 Prozent der befragten Unternehmen nutzen Videoüberwachung, um Ladendiebstähle oder Sachbeschädigungen zu verhindern. Dabei müssen sie auf die Videoüberwachung hinweisen, denn versteckte Kameras verletzen die Persönlichkeitsrechte. Die Polizei erklärt dazu, dass die Videoüberwachung in Bussen und Bahnen zu einer deutlichen Aufklärungssteigerung geführt habe. Aber ob diese Steigerung der Aufklärungsquote zum Beispiel 160 Überwachungskameras auf dem Hauptbahnhof Hannover rechtfertigt, ist zumindest aus Sicht von Datenschützern fraglich. Der Bundesdatenschutzbeauftragte bemerkt generell zu dieser Thematik, dass das erhöhte Sicherheitsinteresse der Bevölkerung nicht zu einer grundrechtswidrigen Totalüberwachung führen darf. Zudem gibt es immer wieder Skandale über zu massive Überwachung von Privatpersonen oder politischen Aktivisten, die als nicht verhältnismäßig angesehen wird. Seit 2007 gibt es in Deutschland die Anti-Terror-Datei, auf die insgesamt 38 verschiedene Sicherheitsbehörden Zugriff haben. Der Nutzen dieser gemeinsamen Datenbank von Polizisten, Geheimdienstlern, Zollbeamten und Verfassungsschützern soll darin liegen, dass man potentielle terroristische Attentäter schon weit im Vorfeld ausmachen kann. Das Bundesverfassungsgericht stellt dazu fest, dass die Anti-Terror-Datei prinzipiell zur Erhöhung der Sicherheit und zur Gefahrenabwehr mit unserem Grundgesetz vereinbar sei. Jedoch kritisierte man, dass mitunter zu viele Behörden zu viel über unbescholtene Privatpersonen wüssten.

Durch die Verbreitung eigener Fotos, Tagebucheinträge als Blog oder eigene Homepages ist jeder heutzutage deutlich weniger anonym als vor zwanzig Jahren. Die Digitalisierung erlaubt es außerdem, diese Informationen für die „Ewigkeit“ zu speichern, zum Beispiel durch das Herunterladen oder das Sichern in einer Cloud¹. Der positive Effekt ist, dass die Erinnerungen durch die digitale Sicherung vor Verlust geschützt werden. Nachteile sind der Missbrauch dieser Informationen und der Verlust der Anonymität.

Viele Nutzer versuchen ihre Persönlichkeitsrechte zu schützen, indem sie ein Pseudonym anstelle ihres Klarnamens verwenden. Dies ist jedoch nicht bei allen Online-Diensten möglich, da zum Beispiel Online-Banking oder Kreditkarten eine Verifizierung² verlangen. Zusätzlich kann durch die IP-Adresse (Internetprotokolladresse) des Computers dessen Standort festgestellt werden. Auch sogenannte „Cookies“³ speichern während des Surfens Informationen wie Serverangaben, um den Rechner wiederzuerkennen. Das hilft beim Einloggen ohne erneute Anmeldung oder bei Vorschlägen von ähnlichen Artikeln eines Shops. Bei Smartphones helfen GPS-Signale⁴ bei der Orientierung und speichern den Standort des Benutzers. Anonymität ist also nur möglich, wenn der Nutzer offline bleibt oder spezielle Verschlüsselungsprogramme einsetzt.

Viele Verbraucherschützer klagen darüber, dass Internetnutzer die Gefahren und den Schutz der persönlichen Daten im Internet nicht ernst genug nehmen. Besonders Jugendliche gehen sorglos mit ihrer Datenfreigabe um und sehen Netzwerke hauptsächlich als Unterhaltungs- und Kommunikationsmittel. Dabei sollten Nutzer über öffentliche Netzwerke niemals sensible Daten übermitteln. Denn selbst hochspezialisierte Sicherungen können nur begrenzt schützen, da sogenannte Ausspähprogramme ständig weiterentwickelt werden.

Ein positives Beispiel für Datenschutz ist das „Recht auf Vergessen“, das Google auf Antrag dazu zwingt, Verlinkungen auf persönliche Informationen oder Bilder zu löschen, so dass diese nicht mehr in der Suche auftauchen. Wenn also mehr Personen konsequent ihre Rechte einfordern, kann der gläserne Mensch zumindest teilweise wieder undurchsichtiger werden. Gleichwohl sind viele Funktionen der digitalen Welt nützlich und erleichtern das Leben, wie Onlineshopping, Kommunikation oder den Austausch von kreativen Ideen.

¹ Cloud, die (engl.): Ein internetbasierter Speicherplatz. Daten werden nicht auf dem eigenen PC, sondern auf dem Server eines Internetanbieters online gespeichert.

² Verifizierung, die (lat.): hier der Nachweis der tatsächlichen Identität

³ Cookie, das (engl.): hier eine kleine Datei, die auf dem Rechner gespeichert wird, um Daten über besuchte Webseiten zu speichern.

⁴ GPS-Signal, das: GPS steht für ein „globales Positionsbestimmungssystem“. Der aktuelle Standort wird per Satellit bestimmt.

70

Längst ist das smarte⁵ Zeitalter ausgerufen, ist von der smarten Welt die Rede, von Smart Cities und Smart Homes, von Smart Software und eben auch von Smart Data, also von der intelligenten Analyse riesiger Datenmengen. In jeder Minute werden 120 Stunden Videomaterial auf Youtube hochgeladen, 200 Millionen E-Mails versandt, über 2,4 Millionen Suchanfragen an Google übermittelt, 6 Millionen Inhalte auf Facebook geteilt und rund 340.000 Tweets verbreitet. Nach Prognosen wird die verfügbare Datenmenge bis 2020 auf 40 Zettabyte wachsen, das ist eine Vier mit 22 Nullen und entspricht der Textmenge von drei Millionen Büchern pro Erdbewohner.

Quelle: <http://www.wissen.de/der-glaeserne-mensch/> (Artikel erstmals veröffentlicht im Internet am 28.05.2015)

⁵ smart (engl.): intelligent, clever

Aufgabe 4

Begründe anhand von Text 1, worin durch Weitergabe persönlicher Daten der jeweilige Nutzen für den Bürger, den Staat und verschiedene Unternehmen besteht. (___ / 3 P.)

	Nutzen	Begründung
Bürger	Benutzerfreundlichkeit	
Staat	Sicherheit	
Unternehmen	Umsatzsteigerung	

Abschlussarbeiten 2018	Deutsch 03.05.2018	Schülermaterial Realschule
Sekundarabschluss I Realschulabschluss	Hauptschreibtermin	Wahlteil

Name: _____ Klasse/Kurs: _____

WAHLTEIL A

Ein Internet-Unternehmen bietet der Cafeteria deiner Schule einen kostenlosen WLAN-Internetzugang für seine Gäste an. Für die Nutzung dieses Zugangs müssen alle Schülerinnen und Schüler den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmen, die dem Unternehmen die uneingeschränkte Nutzung ihrer Internetdaten erlauben. Als Mitglied der Schülerversammlung machst du dir Sorgen um die Folgen der uneingeschränkten Datennutzung. Deshalb recherchierst du zu der Thematik „Der gläserne Mensch“ und stößt hierbei auf einen Textauszug aus dem Zukunftsroman „1984“ von George Orwell und Informationen zum Buch in einer Infobox.

Auf der Grundlage deiner Recherchen verfasst du einen informierend-appellierenden Text an die Schülerversammlung (SV).

Infobox

George Orwells Zukunftsroman 1984 erschien im Juni 1949. Die Handlung des Romans spielt in Ozeanien. In dem diktatorisch geführten Staat unterdrückt eine vom – nie wirklich sichtbaren – „Großen Bruder“ (Big Brother) geführte Parteielite („Innere Partei“) die restlichen Parteimitglieder („Äußere Partei“) und die breite Masse des Volkes, die „Proles“. Die allgegenwärtige „Gedankenpolizei“ überwacht permanent die gesamte Bevölkerung. Mit nicht abschaltbaren Geräten („Televisoren“), die zugleich alle Wohnungen visuell kontrollieren und abhören, schürt das Staatsfernsehen Hass auf einen unsichtbaren „Staatsfeind“. Dieser Hass wird bei den Menschen als Teil der allgegenwärtigen Propaganda täglich neu geschürt und dient dazu, die Bevölkerung durch das gemeinsame, allgegenwärtige und anscheinend übermächtige Feindbild zusammenzuschweißen und von ihrem entbehrungsreichen, von harter Arbeit geprägten Leben abzulenken. Die Bürger werden durch die ständig wiederholte Parole „Der Große Bruder beobachtet dich“ („Big Brother is watching you“) fortlaufend an ihre Überwachung erinnert.

Die Hauptfigur Winston Smith arbeitet im „Ministerium für Wahrheit“ in London und ist damit beschäftigt, alte Zeitungsberichte und somit das vergangene Geschichtsbild fortlaufend an die gerade herrschende Parteilinie anzupassen. Obwohl er zur „Äußeren Partei“ gehört, lehnt Smith das totalitäre System ab und führt heimlich Tagebuch über seine verbotenen Gefühle. Julia, ebenfalls Parteimitglied, wird zu seiner Geliebten und Mitwisserin. Am Ende des Romans bricht Smith unter der Folter im „Ministerium für Liebe“ psychisch zusammen und verrät Julia, verliert sein gerade erst neu gewonnenes Selbstbewusstsein und glaubt nach einer Gehirnwäsche schließlich, durch seine neu entdeckte Liebe zum Großen Bruder endlich frei zu sein.

Der Roman wird oft dann zitiert bzw. sein Titel oder der Name Orwell genannt, wenn es darum geht, staatliche Überwachungsmaßnahmen kritisch zu kommentieren oder auf Tendenzen zu einem Überwachungsstaat hinzuweisen.

Quelle (bearbeitet): [https://de.wikipedia.org/wiki/1984_\(Roman\)](https://de.wikipedia.org/wiki/1984_(Roman))

1984 (Textausschnitt)**Von George Orwell**

[...] Auf jedem Treppenabsatz starrte ihn gegenüber dem Liftschacht das Plakat mit dem riesigen Gesicht an. Es gehörte zu den Bildnissen, die so gemalt sind, dass einen die Augen überallhin verfolgen. „Der Große Bruder sieht dich an!“ lautete die Schlagzeile darunter.

Drinne in der Wohnung verlas eine klangvolle Stimme eine Zahlenstatistik über die Roheisenproduktion.

5 Die Stimme kam aus einer länglichen Metallplatte, die einem stumpfen Spiegel ähnelte und rechter Hand in die Wand eingelassen war. Winston drehte an einem Knopf, und die Stimme wurde daraufhin etwas leiser, wenn auch der Wortlaut noch zu verstehen blieb. Der Apparat, ein sogenannter Televisor oder Hörsehschirm, konnte gedämpft werden, doch gab es keine Möglichkeit, ihn völlig abzustellen. Smith trat ans Fenster, eine abgezehrte, gebrechliche Gestalt, deren Magerkeit durch den blauen Trainingsanzug der
10 Parteiuniform noch betont wurde. Sein Haar war sehr hell, sein Gesicht unnatürlich gerötet, seine Haut rau von der groben Seife, den stumpfen Rasierklingen und der Kälte des gerade überstandenen Winters.

Die Welt draußen sah selbst durch die geschlossenen Fenster kalt aus. Unten auf der Straße wirbelten schwache Windstöße Staub und Papierfetzen in Spiralen hoch, und obwohl die Sonne strahlte und der Himmel leuchtend blau war, schien doch alles farblos, außer den überall angebrachten Plakaten. Das
15 Gesicht mit dem schwarzen Schnurrbart blickte von jeder beherrschenden Ecke herunter. Ein Plakat klebte an der unmittelbar gegenüberliegenden Hausfront. „Der Große Bruder sieht dich an!“ hieß auch hier die Unterschrift, und die dunklen Augen bohrten sich tief in Winstons Blick. Unten in Straßenhöhe flatterte ein anderes, an einer Ecke eingerissenes Plakat unruhig im Winde und ließ nur das Wort „Engsoz“ bald verdeckt, bald unverdeckt erscheinen. In der Ferne glitt ein Helikopter zwischen den Dächern herunter,
20 brummte einen Augenblick wie eine Schmeißfliege und strich dann in einem Bogen wieder ab. Es war die Polizeistreife, die den Leuten in die Fenster schaute. Die Streifen waren jedoch nicht schlimm. Zu fürchten war nur die Gedankenpolizei.

Hinter Winstons Rücken schwatzte die leise Stimme aus dem Televisor noch immer von Roheisen und von der weit über das gesteckte Ziel hinausgehenden Erfüllung des neunten Dreijahresplans. Der Televisor war
25 gleichzeitig Empfangs- und Sendegerät. Jedes von Winston verursachte Geräusch, das über ein ganz leises Flüstern hinausging, wurde von ihm registriert. Außerdem konnte Winston, solange er in dem von der Metallplatte beherrschten Sichtfeld blieb, nicht nur gehört, sondern auch gesehen werden. Es bestand natürlich keine Möglichkeit festzustellen, ob man in einem gegebenen Augenblick gerade überwacht wurde. Wie oft und nach welchem System die Gedankenpolizei sich in einen Privatapparat einschaltete, blieb der
30 Mutmaßung überlassen. Es war sogar möglich, dass jeder einzelne ständig überwacht wurde. Auf alle Fälle aber konnte sie sich, wenn sie es wollte, jederzeit in einen Apparat einschalten. Man musste in der Annahme leben - und man stellte sich tatsächlich instinktiv darauf ein, dass jedes Geräusch, das man machte, überhört und, außer in der Dunkelheit, jede Bewegung beobachtet wurde.

Winston richtete es so ein, dass er dem Televisor den Rücken zuwandte. Das war sicherer, wenn auch, wie
35 er wohl wusste, sogar ein Rücken verräterisch sein kann. Einen Kilometer entfernt ragte das Wahrheitsministerium, seine Arbeitsstätte, wuchtig und weiß über der düsteren Landschaft empor.

Das also, dachte er mit einer Art undeutlichen Abscheus, war London, die Hauptstadt des Luftstützpunkts Nr. 1, der am drittstärksten bevölkerten Provinz Ozeaniens. Er versuchte in seinen Kindheitserinnerungen nachzuforschen, ob London schon immer so ausgesehen hatte. Hatten da immer diese langen Reihen
40 heruntergekommen aussehender Häuser aus dem neunzehnten Jahrhundert gestanden, deren Mauern mit Balken gestützt, deren Fenster mit Pappendeckeln verschalt und deren Dächer mit Wellblech gedeckt waren, während ihre schiefen Gartenmauern kreuz und quer in den Boden sackten? Und diese zerbombten Ruinen, wo der Pflasterstaub in der Luft wirbelte und Unkrautgestrüpp auf den Trümmern wucherte, dazu die Stellen, wo Bombeneinschläge eine größere Lücke gerissen hatten und trostlose Siedlungen von
45 Holzbaracken entstanden waren, die wie Hühnerställe aussahen? Aber es führte zu nichts, er konnte sich nicht erinnern; von seiner Kindheit hatte er nichts nachbehalten als eine Reihe greller Bilder ohne Hintergrund, die ihm zumeist unverständlich waren. [...]

Quelle (bearbeitet): George Orwell: 1984. Übersetzt aus dem Englischen von Kurt Wagenstein. München 2001. (Erste Ausgabe erschienen unter dem Titel „Nineteen Eighty – Four“ im Jahre 1949), S. 5-7

Bearbeite die folgenden Aufgaben in einem zusammenhängenden Text.

Zähle abschließend die von dir geschriebenen Wörter.

a. Erkläre in deiner Einleitung kurz die beiden Anlässe für deinen Beitrag. (____ / 1 P.)

b. Stelle den Inhalt des Textauszuges (Text 2A) in wenigen Sätzen vor. Beziehe Informationen aus der Infobox mit ein. (____ / 3 P.)

c. Beschreibe zunächst, welche Rolle üblicherweise mit der Bezeichnung „großer Bruder“ verbunden wird. Vergleiche diese dann mit der Wirkung des „Großen Bruders“ in Text 2A. (____ / 2 P.)

d. George Orwells Roman 1984 war bei seiner Veröffentlichung eine Zukunftsvision. Aus heutiger Sicht sind viele seiner damaligen Beschreibungen Wirklichkeit geworden. Beschreibe anhand der Infobox und Text 2A zwei Methoden und Maßnahmen der „Gedankenpolizei“. Setze dann den Begriff der „Gedankenpolizei“ in Beziehung zur Datennutzung durch einzelne Internetunternehmen in der Gegenwart. Stelle schließlich zwei mögliche Folgen für dich als Internetnutzer dar. (____ / 4 P.)

e. Appelliere in einem abrundenden Schluss an die Schülervvertretung, das Angebot des Internetunternehmens abzulehnen. Beziehe hierbei auch deine Lösungen aus dem Basisteil zum Thema „gläserner Mensch“ mit ein. (____ / 2 P.)

Anzahl der geschriebenen Wörter in WAHLTEIL A	
--	--

Abschlussarbeiten 2018	Deutsch 03.05.2018	Schülermaterial Realschule
Sekundarabschluss I Realschulabschluss	Hauptschreibtermin	Wahlteil

Name: _____ Klasse/Kurs: _____

WAHLTEIL B

Du bist Redakteurin bzw. Redakteur der Schülerzeitung und bereitest eine Ausgabe zum Thema „Der gläserne Bewerber“ vor.

Deshalb erklärst du dich bereit, zur Thematik zu recherchieren und außerdem ein geeignetes Titelbild für die Schülerzeitung zu suchen. Bei deinen Recherchen stößt du auf den Artikel „Vorsicht vor allzu sorglosen Ausflügen in soziale Netzwerke!“ und eine Karikatur.

Bereite die nächste Redaktionssitzung vor, indem du einen informierend-appellierenden Text für die Schülerzeitung verfasst und begründest, warum sich die vorliegende Karikatur als Titelbild der Ausgabe „Der gläserne Bewerber“ eignet.

TEXT 2B

Vorsicht vor allzu sorglosen Ausflügen in soziale Netzwerke!

Früher war die Welt noch in Ordnung. Wer einen Job suchte, schickte eine möglichst adrette Bewerbungsmappe an den Personalchef des Wunschunternehmens und vertraute auf die Überzeugungskraft von Zeugnissen und Lebenslauf. Heute ist die Vorgehensweise eine andere. Kaum ein Personalchef begnügt sich noch mit den Informationen, die der Bewerber freiwillig preisgibt – die meisten recherchieren auf eigene Faust, am liebsten im Internet.

5 Eine Umfrage des Bundes Deutscher Unternehmensberater (BDU) unter deutschen Personalberatern ergab: Jeder vierte Personalvermittler hat schon einmal einen Kandidaten nach einer Internetrecherche von seiner Liste gestrichen. „Bei Bewerbungen wird regelmäßig überprüft, was im Internet über den Menschen steht“, bestätigt Klaus Reiners vom BDU. Vor allem die Bildersuche ist hier überaus beliebt: Finden sich etwa per Suchmaschine dutzende Fotos, auf denen der Kandidat unter dem Einfluss berauschender Substanzen im Dekolleté einer spärlich bekleideten Schönen versinkt, erweist sich das naturgemäß als wenig hilfreich für die Karriereplanung. „Auch Einträge über extreme politische Ansichten und exotische erotische Vorlieben sind oft ein Ausschlusskriterium für Arbeitgeber“, so Reiners.

15 Aber: Keine Web-Präsenz zu haben, ist für Bewerber ähnlich schädlich wie allzu privates Bloggen. Die Deutschen leben öffentlich: Bereits jeder Fünfte (18 Prozent) stellt private Informationen ins Internet, wie eine Umfrage des Branchenverbandes Bitkom belegt. Dabei handelt es sich meist um Steckbriefe, Fotos oder Blogs. In der Generation der 14- bis 29-Jährigen hat bereits jeder Zweite eine virtuelle Identität angelegt – bevorzugt in Profilen sozialer Netzwerke wie Instagram oder Facebook.

20 Das mag ein argloser Spaß zur Studienzeit sein – Berufseinsteiger oder Angestellte jedoch sollten sich beim Ausfüllen eines Internet-Profiles genau überlegen, ob der aktuelle oder potenzielle Arbeitgeber all diese Informationen lesen darf. Passen die leichtfertig ins Internet gestellten Angaben nicht zu den Anforderungen einer ausgeschriebenen Stelle, werden Facebook und andere Freundes-Netzwerke schnell zum Karrierekiller. Andererseits können gute Internetprofile einen Bewerber auch
25 interessanter für den Arbeitgeber machen. So oder so: Jeder vierte Arbeitgeber bezieht Inhalte aus

dem Internet in seine Personalentscheidungen ein, wie eine aktuelle Studie des Bundesministeriums für Verbraucherschutz belegt.

Zwei Drittel der Personalverantwortlichen nutzen dabei allgemein zugängliche Informationen, die sie beispielsweise via Google finden. 36 Prozent von ihnen versuchen, in sozialen Netzwerken wie
30 Facebook und Xing Persönliches über ihre Bewerber zu erfahren. Großunternehmen recherchieren übrigens häufiger online als kleinere Firmen: 46 Prozent der Arbeitgeber mit mehr als 1000 Mitarbeitern und lediglich 21 Prozent der Firmen mit weniger als 100 Mitarbeitern analysieren die Blogs und Tweets ihrer Bewerber.

Vier von fünf Personalchefs gehen bereits auf virtuelle Schnüffeltour, bevor sie die Kandidaten zum
35 Vorstellungstermin einladen. Jedes vierte Unternehmen gab in der Umfrage an, dass sie sich die Einladung zum Vorstellungsgespräch sparen, wenn das entsprechende Online-Profil nicht zu ihren Vorstellungen passt. Sich aus diesen Gründen komplett aus dem Internet zurückzuziehen, ist der Umfrage zufolge dennoch keine gute Lösung: Für immerhin 56 Prozent aller Firmen kann sich ein Bewerber gerade wegen seiner virtuellen Informationen als Traumkandidat für die zu vergebene Stelle
40 herauskristallisieren. Zwölf Prozent der Unternehmen bezeichnen es sogar als negativ, wenn im Internet keine Angaben über den Bewerber zu finden sind.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist das Vorgehen der Personaler allerdings ausgesprochen kritisch zu bewerten. Denn streng genommen fällt das Ausgoogeln von Bewerbern bereits unter den Begriff des „Erhebens und Verwertens von Daten“. Und dies erlaubt das Bundesdatenschutzgesetz nur in
45 recht begrenztem Umfang. In feinstem Juristendeutsch steht dort zu lesen: „Personenbezogene Daten eines Beschäftigten dürfen für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses für dessen Durchführung oder Beendigung erforderlich ist.“

Mit anderen Worten: Die Eingabe des Namens in die Suchmaschine und das Abrufen und Lesen der
50 gefundenen Seiten muss für die Entscheidung für oder gegen den Bewerber „erforderlich“ sein. Ein dehnbarer Begriff. Denn auch wenn die Fotos eines sturztrunkenen Bewerbers sicherlich zur Erheiterung der Personaler beitragen – wenn sich der Delinquent nicht gerade um eine Stelle in der Suchprävention bewirbt, hat seine Feierfreude den Arbeitgeber erst einmal nicht zu interessieren.

„Erforderlich im Rahmen einer Bewerbung sind vor allem Fakten, die die Angaben im Lebenslauf
55 untermauern“, erläutert Rechtsanwalt Pauly. „Hat ein Personaler zum Beispiel Zweifel, ob der 26 Jahre junge Informatiker trotz seiner Jugend tatsächlich drei volle Jahre Auslandserfahrung gesammelt hat, darf er im Netz nach Hinweisen auf diese Tätigkeit suchen. Private Informationen hingegen werden in den meisten Fällen nicht erforderlich sein, um sich ein Bild über die Person des
60 Bewerbers zu machen.“

So weit die Theorie. In der Praxis dürften die legalen Feinheiten die meisten Personalverantwortlichen jedoch nur wenig kümmern. Dazu sagt Rainer Kienast, Fachanwalt für Arbeitsrecht: „Auch wenn es in der Regel unzulässig ist, Erkundigungen darüber einzuziehen, ob ein Kandidat in seiner Jugend in einer Kommune wohnte, sich hingebungsvoll im heimischen Schützenverein engagiert oder am
65 Wochenende regelmäßig Alkohol konsumiert – jeder Bewerber sollte wissen, dass solche

Überprüfungen stattfinden, und entsprechend vorsichtig agieren, wenn er persönliche Daten ins Internet stellt.“

70 Personalchefs halten bevorzugt nach Hobbys und politischen Interessen Ausschau, und sie lesen Twitter-Nachrichten. Angaben zu Hobbys und sozialem Engagement wirken sich dabei nur in einem Prozent der Fälle negativ auf das Bild der Bewerber aus – in 62 Prozent der Fälle empfinden es Arbeitgeber als positiv, wenn ein Kandidat private Interessen verfolgt. Es sei denn, diese Interessen weichen deutlich von denen ab, die in der Bewerbung angegeben sind: Damit wäre die Bewerbung unglaublich geworden.

75 Auch Urlaubs- und Partyfotos sollten ehrgeizige Angestellte besser offline stellen: 46 Prozent der Personalchefs können sich darüber nicht amüsieren. Verkneifen sollten sich Bewerber darüber hinaus, sich über ihre Arbeitssituation zu äußern: Für 76 Prozent der Personalchefs ist es inakzeptabel, wenn Bewerber abfällig über ihren Job reden. Unbedenklicher sind der Studie zufolge politische Statements: Danach spiele es für 72 Prozent der Arbeitgeber keine Rolle, ob sich ihre Mitarbeiter politisch engagieren.

80 Die ehemalige Verbraucherschutz-Ministerin Ilse Aigner (CSU) kommentierte die Studienergebnisse, indem sie vor einem allzu freizügigen Umgang mit persönlichen Informationen im Internet warnte: „Die unbekümmerte Preisgabe persönlicher Daten im Netz kann zum Stolperstein für die berufliche Karriere werden“, sagte sie.

Quellen (bearbeitet): http://www.focus.de/finanzen/karriere/bewerbung/studie-firmen-erschnueffeln-bewerberdaten-im-web_aid_428350.html
http://www.focus.de/finanzen/karriere/arbeitsrecht/tid-16136/datenschutz-duerfen-personaler-nach-bewerbern-googlen_aid_452564.html

KARIKATUR



Quelle: Frankfurter Rundschau, 66. Jahrgang, 27./28. März 2010.

Bearbeite die folgenden Aufgaben in einem zusammenhängenden Text.

Zähle abschließend die von dir geschriebenen Wörter.

- a. Erkläre einleitend den Anlass für deinen Beitrag. (___ / 1 P.)
- b. Stelle das Thema des Artikels „Vorsicht vor allzu sorglosen Ausflügen in soziale Netzwerke!“ in ein bis zwei Sätzen kurz vor. (___ / 2 P.)
- c. Informiere die Leserinnen und Leser mithilfe von Text 2B über die Risiken und Chancen der Selbstdarstellung in sozialen Netzwerken vor dem Hintergrund einer Bewerbung, indem du ...
... anhand von drei Beispielen erläuterst, welche Veröffentlichungen sich nachteilig auswirken können.
... anhand von drei Beispielen aufzeigst, warum es für eine Bewerbung dennoch vorteilhaft sein kann, sich im Internet zu präsentieren. (___ / 3 P.)
- d. Appelliere in einem abrundenden Schluss, verantwortungsvoll mit persönlichen Daten im Internet umzugehen. Beziehe dich hierbei auf die Problematik des „gläsernen Bewerbers“. (___ / 2 P.)
- e. Im Folgenden begründest du die Auswahl der Karikatur als Titelbild der nächsten Schülerzeitung mit dem Thema „Der gläserne Bewerber“.
- Beschreibe zunächst die in der Karikatur dargestellte Situation.
 - Begründe dann, warum sich diese Karikatur besonders als Titelbild eignet. Berücksichtige hierbei auch die kritische Haltung des Zeichners. (___ / 4 P.)

Anzahl der geschriebenen Wörter in WAHLTEIL B	
--	--